

Teilnehmervertrag

zur Teilnahme am „Frühlingsmarkt in der Sparkassenpassage“ am 14.03.2020

(1) TEILNEHMER INFORMATION

Firma: _____ Inhaber: _____
Vor-Zuname: _____ Telefon: _____
Straße Nr: _____ Email: _____
PLZ Ort: _____ Instagram: _____

(2) SORTIMENT BESCHREIBUNG

(3) TEILNAHMEGEBÜHREN (NETTO)

Imbiss Stand/Bewirtungsbereich 80,00 € pauschal
 Marktstand 10,00 € / Meter

→ Bitte in jedem Fall angeben:

Länge: _____ ,Breite: _____

(4) STROMVERSORGUNG (NETTO)

Standard Schuko-Anschluss Preis einmalig 10,00 €
 1 x 16 A Wechselstrom-Anschluss Preis einmalig 10,00 €
 1 x 32 A CEE Kraftstrom-Anschluss Preis einmalig 15,00€

(5) WASSERVERSORGUNG (NETTO)

Ja (einmalig 5 €) Nein

Teilnahmegebühren	_____	€
Stromversorgung	_____	€
Wasserversorgung	_____	€
+ 19 % MwSt.	_____	€
Freiwillige Spende (brutto)	_____	€
Gesamtsumme	_____	€

Der gebuchte Platzbedarf darf nicht überschritten werden. Die Platzeinweisung erfolgt vor Ort. Wird die gebuchte Fläche überschritten wird dies vor Ort in Rechnung gestellt mit 50% Aufschlag zum regulärem -Preis.

(6) GEWERBESCHEIN LIEGT VOR: JA NEIN

(7) ANLAGEN: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ja, ich habe / wir haben die Teilnahmebedingungen gelesen und sind mit diesen, sowie dem Vertrag in vorstehender Form einverstanden. (bitte unbedingt ankreuzen)

Unterschrift Aussteller

Unterschrift durch wood&wire-event

Ort und Datum

Ort und Datum

Vertrag bitte vollständig ausgefüllt, spätestens eine Wochen nach Erhalt, an wood&wire-event zurück senden:

per Post
wood&wire-event
Egartweg 12 a
87656 Germaringen

via e-mail (bevorzugt)
Email: info@woodandwire-event.de

wood&wire
event

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter: wood&wire-event (Inhaber: Daniel Fischer)
2. Teilnehmer: Gewerbetreibende, Vereine, Organisationen und Privatpersonen (welche einmalig eigene Kunst verkaufen)
3. Zeitpunkt: Samstag, den **14.03.2020** von **11:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
4. Ort der Veranstaltung: Sparkassen-Passage, Ludwigstraße 32, 87600 Kaufbeuren
5. Außen- und Innenveranstaltung: findet bei jeder Witterung statt
6. Den Aufbau und die eigene Gestaltung der Stände müssen die Teilnehmer am Samstag, von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, selbst vornehmen. Der Veranstalter wird Sie innerhalb der Aufbauzeiten Ihrer gebuchten Standfläche zuweisen. Nach 11:00 Uhr sind keine Aufbauarbeiten mehr möglich.
7. Der Aufbau ist nur mit Buchungsbestätigung möglich!
8. Anbauten der Stände sind entsprechend der gebuchten Standfläche einzuhalten. Fluchtwege und Anfahrtswege für Feuerwehr und Notdienst sind frei zu halten. Den Weisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
9. Für Personen- und Sachschäden, die beim Auf- und Abbau der Stände entstehen sowie für Beschädigungen oder Abhandenkommen der Stände und/oder deren Inhalts übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
10. Für den technischen Zustand der Elektrogeräte und ihre elektrischen Anschlüsse ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Das Aufstellen von Wärmestrahlern und Elektroheizungen ist aus brandrechtlichen Gründen untersagt.
11. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass der Straßenverkauf von Lebensmitteln, Getränken und Speisen an strikte Auflagen der Lebensmittelaufsicht gebunden ist. Der Teilnehmer ist alleine dafür verantwortlich, diese einzuhalten.
12. Der Teilnehmer verpflichtet sich hiermit ausdrücklich nur das vertraglich vereinbarte Sortiment zu verkaufen.
13. Die Anfangs- und Schlusszeiten, welche vom Veranstalter festgelegt wurden, sind einzuhalten. Die Stände müssen in dieser Zeit besetzt und verkaufsbereit sein.
14. Der Veranstalter legt viel Wert auf Nachhaltigkeit. Aus diesem Grund wird dem Teilnehmer nahegelegt auf Einweggeschirr zu verzichten oder wenn möglich eine plastikfreie Alternative zu nutzen. Der Teilnehmer stellt sicher, dass sein Geschirr den geltenden Hygienebestimmungen entsprechend gereinigt wird.
15. Alle Teilnehmer, die einen Vorort-Verzehr anbieten, sind verpflichtet einen Abfalleimer bereit zu stellen. Alle Arten von Abfall sind vom Teilnehmer außerhalb des Veranstaltungsgeländes hinterher fachgerecht zu entsorgen.
16. Die Stände sind gemäß dem Anlass kundenfreundlich dekoriert und ausgestattet. Jeder Teilnehmer ist für den ordnungsgemäßen Zustand seines Standes verantwortlich.
17. Behördliche Auflagen sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.
18. Nach Ende der Veranstaltung müssen die Stände am Samstag, den **14.12.2019** bis **20 Uhr vollständig** abgebaut sein. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen der Platzfläche haftet der Teilnehmer.
19. Musik: Es erfolgt eine einheitliche Beschallung durch den Veranstalter unter anderem mit Live-Musik.
20. Stornierungen können aus wichtigem Grund nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden und sind zeitlich befristet. Die Stornierung ist bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Bei Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin werden 50 % des Teilnahmebetrags erstattet, bei späteren Stornierungen werden keine Teilnahmebeträge mehr zurück erstattet. Es wird eine Ausfallpauschale bei Nichterscheinen eines Teilnehmers ohne vorherige Stornierung von **80 €** in Rechnung gestellt.
21. Die Standgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Veranstalter-Konto zu überweisen. Die Standgebühren beinhalten die Kosten der Stadt sowie verkehrsrechtliche Genehmigungen.
22. Geht eine Zahlung nicht pünktlich ein, wird einmalig mit einer Frist von 14 Tagen gemahnt. Danach wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen.
23. Der Veranstalter sorgt für das kulturelle Rahmenprogramm sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung.